

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
André Wendt, Fraktion AfD

Thema: **Testkäufe zur Kontrolle der Einhaltung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gibt es in Sachsen Vollzugshinweise zum Jugendschutzgesetz und was sehen diese in Hinblick auf § 9 JuSchG und § 10 JuSchG sowie der Durchführung von Testkäufen vor und welche sonstigen Regelungen existieren hierzu?
2. Gibt es Regelungen zur Zusammenarbeit der Ordnungs- und Jugendbehörden in Sachsen zur Kontrolle der Regelungen nach § 9, 10 JuSchG und was sehen diese vor?
3. Gibt es in Sachsen ein Konzept zur Durchführung von Testkäufen um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu kontrollieren, v.a. in Hinblick auf die Abgabe von Alkoholika und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche?
4. Wie viele Testkäufe von Alkoholika und Tabakwaren durch Minderjährige wurden jeweils in den letzten 5 Jahren durchgeführt und wie viele Verstöße wurden jeweils festgestellt?
(Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)
5. Welche personellen Ressourcen stehen derzeit jeweils zur Durchführung von derartigen Testkäufen zur Verfügung und wo sind diese angesiedelt?

Dresden, **11.01.2018**



Unterzeichner: André Wendt
Datum: 11.01.2018

André Wendt